

## BESCHLUSS

aus der 6. Sitzung  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen  
am Donnerstag, 16.12.2021

---

### öffentliche Sitzung

8. **Aufstellung des Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum“ mit VL-132/2021  
Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)**

1. **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan (gem. § 2 Abs. 1 BauGB):**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die **Aufstellung** des nachfolgend aufgeführten **Bebauungsplans**:

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

**„Nahversorgungszentrum“**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umschließt eine Fläche von rd. 3,3 ha und umfasst die nachfolgend genannten Flurstücke in der Gemarkung Ehringshausen:

- Flur 21: 42/2 tlw., 42/3, 42/4, 47/4 tlw., 47/5, 48/4, 48/9, 48/10, 49, 50, 67, 68,  
114/42
- Flur 24: 42/2 tlw.
- Flur 25: 21, 22, 25/1, 38/2, 39/3 tlw., 40/3 tlw., 49/6 tlw., 49/9 tlw., 50/3, 51/4

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist darüber hinaus aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

2. **Aufstellungsbeschluss zur FNP - Änderung (gem. § 2 Abs. 1 BauGB):**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die **Aufstellung** der **FNP-Änderung** zum Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum“ im Ortsteil Ehringshausen:

Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung umschließt den Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans „Nahversorgungszentrum“ in der Gemarkung Ehringshausen.

Der Geltungsbereich der FNP-Änderung ist darüber hinaus aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)